

Protokoll einer Vereinsversammlung
hier: Mitgliederversammlung des
Schützenverein Karl May 1990 e.V.,

Chemnitz, den 22. März 2024

Betrifft: Protokoll der Mitgliederversammlung des
Schützenverein Karl May 1990 e.V. (AG Chemnitz, VR 50082)

Teil 1, Bericht über Formalien und Tatsachen

Auf Ladung des Vorstands des Vereins, Schützenverein Karl May 1900 e.V., hat am Freitag, den 22. März 2024 eine Mitgliederversammlung stattgefunden. Ein Ladungsschreiben ist (beispielhaft) auch für den Aushang auf dem Schießstandgelände dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage Einladung

Die Ladung erfolgte nach Angabe der Verwaltung über die Internetpräsenz des Vereins (<http://www.svkarlmay.de>), indem dort seit dem 28.2.2024

* auf der Hauptseite (Startseite) auf die Versammlung hingewiesen und

* ein Link auf die Seite mit dem vollständigen Text gesetzt wurde.

Gleichzeitig wurde das Einladungsschreiben auf dem Schießstandgelände ausgehängt.

Hierüber fertige ich gem. § 18 der Satzung als von der Versammlung bestimmter Protokollführer das Protokoll wie folgt:

Termin: Freitag, 22. März 2024,

Ort: Schützenhaus auf dem Schießstandgelände 08371 Glauchau, OT Niederlungwitz, zum Wiesengrund 6,

Beginn der Versammlung: planmässig 18:00 Uhr, tatsächlich siehe Teil 2 Punkt A.1

Ende der Versammlung: planmässig 20:00 Uhr, tatsächlich siehe Punkt Teil 2 Punkt E 3

Teilnehmer:

Zu Beginn der Versammlung meldete der Beauftragte der Einlasskontrolle dem vorläufigen Versammlungsleiter, dem Vereinspräsidenten Uwe Lange eine Anzahl von ...46...Mitgliedern als Versammlungsteilnehmer. Die Teilnehmerliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage Teilnehmerliste

Teilnehmer in besondere Funktion:

Vorstand des Vereins:

Präsident: Uwe Lange

Vizepräsident: Maik Walter

Versammlungsleitung: Jana-Belinda-Röhner

Schriftführer: Tilmann Keith

I. Der Vorstand hat in der Ladung folgende Tagesordnung festgesetzt:

A) Formalia

1. Begrüßung durch den Präsidenten,
2. Bestimmung eines Versammlungsleiters
3. Bestimmung eines Protokollführers
4. Erledigung der Formalien (vgl. § 17 der Satzung)

B) Bericht

Bericht des Präsidenten über den Zeitraum 24.02.2023 – 22.03.2024

Terminbekanntgaben Sportjahr 2024

Hinweis auf Amtszeitende gemäß C5 des Protokolls der letzten

Mitgliederversammlung – Neuwahlverpflichtung

C) Vorbereitung zur Neuwahl des Präsidiums und Beschlussfassungen

1. Möglichkeit für die Mitglieder, die für die Neuwahl auf die vakanten Präsidiumsposten kandidieren, sich und ihre Vorstellung von der künftigen Vereinsausrichtung vorzustellen (Sprechzeit und Antwortzeit auf Fragen je maximal 5 Minuten).

2. Beauftragung des Präsidiums mit der Veranlassung einer einvernehmlichen, sofort wirksamen Beendigung **aller Mitgliedschaften** von Mitgliedern, deren Handeln mittels aggressiver und uneinsichtiger Art und Weise gegenüber den vertretungsberechtigtem Personenkreis geprägt ist. Dies betrifft im besonderen Mitglieder die die Bezahlungen von nicht erbrachten Arbeitsstunden der Jahre 2021-2023, korrekten Mitgliedsbeiträgen 2021 ff. verweigern. Die Forderungsbeitreibung oder die Schließung von Vergleichen obliegt dem Präsidium.

Grund: Die unverzichtbare rechtliche Würdigung, einschließlich der kommerziellen Aufwände übersteigen die Leistungsgrenze des derzeitigen Präsidiums.

3. Beauftragung des Präsidiums mit anstehenden Investitionsentscheidungen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten (keine Kreditaufnahme) zur Erfüllung behördlicher Vorgaben für die Gestaltung und Absicherung des Schießstandgeländes, insbesondere der Umzäunung (Postenrunde).

Grund: Bestand der § 27 WaffG-Erlaubnis ist ohne solche Maßnahmen möglicherweise gefährdet.

4. Beauftragung des künftigen Präsidiums mit der Veranlassung der Erstellung einer zu honorierenden Überarbeitung der Satzung des Vereins durch einen Rechtsanwalt. Das Ziel ist die vollständige Neufassung der Satzung.

Grund: Die bei Gericht hinterlegte Satzung entspricht nicht der wahren Beschlusslage und ist derzeit gesetzwidrig (ohne Sitzangabe), strukturell verbesserungsfähig (steuerrechtlich relevante Teile zusammenfassen) in einzelnen Punkten begrifflich missverständlich (Begriffe Rentenalter, Frührentner), sinnlos (Aufzählung in § 2, § 6 S. 2) lückenhaft (keine Abbildung der BDS-Zugehörigkeit), unzulänglich ausgestaltet (§ 8, Ausschluss) widersprüchlich und teilweise rechtlich angreifbar (fehlende Einbeziehung der nicht statuarischen Regelungswerke) und für die Verwaltung damit nur schwierig zu handhaben. Außerdem werden die neuen Vorgaben des Waffenrechts nicht abgebildet. Eine Einzelbearbeitung der Fehler würde nur eine Perpetuierung der Struktur bedeuten, dem gegenüber der Neufassung einfach umzusetzen und klare Folgen haben.

D) Wahlen

1. Bestimmung einer Wahlkommission
2. Bekanntgabe der Kandidaten für die Präsidiumsposten
3. Durchführung der Wahl
 - 3.1 Wahl des Präsidenten
 - 3.2 Wahl des Vizepräsidenten
 - 3.3 Erklärungen über die Annahme der Wahl

E) Abschluss der Versammlung

1. Übernahme der Ämter durch das neue Präsidium
2. sonstiges
3. Schlusswort des neuen Präsidenten
4. Ende der Versammlung

II. Der Vorstand hat in der Ladung u.a. folgende Hinweise erteilt:

1. Eine Ergänzung der Tagesordnung kann laut Satzung noch bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich gefordert werden.
2. Zur Sicherung der ordnungsgemäßen und lückenlosen Protokollierung nach § 18 der Satzung wird ein ungekürzter Audiomitschnitt des Verlaufes Versammlung und Wortbeiträge angefertigt. Protokoll und Audiomitschnitt stehen allen Mitgliedern - ausschließlich für persönliche vereinsbezogene Zwecke - zum Anhören bzw. zur Einsicht zur Verfügung. Kopien werden auf Anforderung gegen Kostenbeitrag angefertigt. . DSGVO konforme Anonymisierungswünsche werden beachtet.
3. Es gab weitere Anträge zur Tagesordnung, die Beschlussgegenstände betreffen.

Die Antragsschreiben sind dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Teil 2, Erledigung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Der vorläufige Versammlungsleiter, Präsident Uwe Lange, eröffnete die Versammlung um 18:07 Uhr.

- A) 1. Begrüßung durch den Präsidenten
- a) Der Präsident lies - nach Hinweis auf die Ankündigung in der Einladung – die Technik für eine akustische Aufzeichnung aktivieren.

Einwände dagegen gab es nicht.

- b) Er wies darauf hin, dass aus technischen Gründen nur Wortbeiträge aufgezeichnet werden würden, bei denen die Funklautsprecheranlage genutzt wurde. Es stehe für den Saal ein tragbares Mikrofon zur Verfügung, das den Rednern angereicht würde.
- c) Danach begrüßte der Präsident die Anwesenden.
- d) Uwe Lange richtete weitere einleitende Worte an die Anwesenden.

- A) 2. Bestimmung eines endgültigen Versammlungsleiters

a) Als neuer, zweiter Versammlungsleiter wurde, da die Satzung keine Bestimmung dazu enthält, durch die Verwaltung vorgeschlagen:
Jana-Belinda Röhner

b) Es gab keine anderen Vorschläge.

c) Es wurde wie folgt entschieden:
Durch Akklamation wurde auf Vorschlag der Verwaltung durch die
Versammlungsteilnehmer als Versammlungsleiterin bestimmt:
Jana-Belinda Röhner

Sie nahm die Bestimmung an.

d) Der vorläufige Versammlungsleiter Uwe Lange übergab die
Versammlungsleitung an Jana-Belinda Röhner.

e) Jana-Belinda Röhner übernahm im Folgenden als zweite
Versammlungsleiterin die Versammlungsleitung.

A.3. Bestimmung eines Protokollführers

a) Als Protokollführer wurde durch die Versammlungsleiterin vorgeschlagen:
Tilmann Keith
Er erklärte sich zur Übernahme bereit.

b) Es gab keine folgende anderen Vorschläge.

c) Über die Protokollierung der Versammlung wurde wie folgt entschieden:

Durch die Versammlung wurde durch Akklamation auf Vorschlag der
Versammlungsleiterin bestimmt: Tilmann Keith

Er nahm die Bestimmung an.

Vor Erledigung der Formalia übergab die Versammlungsleiterin in ihrer
Eigenschaft als Präsidentin des SGSSV den Ranglistenpokal des SGSSV
(2. Platz) an Mike Springsgut als Vertreter der Schützen des SV Karl May
1990 e.V.

A.4. Erledigung der Formalien (vgl. § 17 der Satzung)

A.4.1 Es wurde durch die Versammlungsleiterin bekanntgegeben, dass jedes Mitglied eine Stimme habe, die weder übertragbar sei noch durch Dritte ausgeübt werden kann. (§ 17 Satz 1 und 2).

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stünden oder aufgrund statutarisch erlaubter Ergänzung nachträglich auf die Tagesordnung gelangt sind, nicht Beschluss gefasst werden könne.

Einer Themenbenennung und Diskussion am Ende der Versammlung - ohne Beschlussfassung - stehe grundsätzlich nichts im Wege.

A.4.1.1. Beschlüsse der Versammlung werden nach § 17 grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst.

A.4.1.2 Als Art der Abstimmung wird durch die Versammlungsleitung das Handaufheben festgelegt.

A.4.1.2.1 Es wird weder geheime noch schriftliche Abstimmung oder Wahl geben.

A.4.1.2.2 Es wird die Anzahl der Ja-Stimmen durch Subtraktion der Nein-Stimmen (wer ist dagegen) und der Enthaltungen (wer enthält sich) von der Anzahl der vorhandenen Stimmen ermittelt. Danach wird unter Zugrundelegung der Anzahl der Anwesenden die Mehrheit festgestellt.

A.4.2 Die Versammlungsleiterin wies darauf hin, dass die MGV nach § 17 S. 3 der Satzung für die heute anberaumten Präsidiumswahlen sowie die auf der Tagesordnung stehenden weiteren Beschlussfassungen zuständig sei.

A.4.3 Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass nach den ihr vorliegenden Unterlagen (Screenshots der Webseite) das Einladungsschreiben ab dem 28.2.2023 - und damit fristgemäß nach § 17 Satz 7 – auf der Internetseite des Vereins „<https://svkarlmay.de>“ veröffentlicht wurde und auch auf dem Vereinsgelände einsehbar war (Aushang).

**Anlage Screenshot Hauptseite von svkarlmay.de, <https://svkarlmav.de/index.htm>
Anlagen Unterseite Einladungstext**

A.4.4 Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass nach den ihr erkennbaren Tatsachen die Versammlung frist- und formgerecht einberufen worden sei und damit beschlussfähig sei.

Auf ausdrückliche Nachfrage wurde Widerspruch nicht erhoben.

A.4.5 Die nach § 17 S. 7 der Satzung vorzunehmende Ergänzungen der Tagesordnung wurde wie folgt bekannt gegeben:

A.4.5.1.: **Erste Forderung** des Mitglieds Tilmann Keith vom 14.3.2024 über die Erweiterung von Lit C der Tagesordnung um den Punkt 5: „Herbeiführung einer vorübergehenden Vakanz im internen Vorstand“

„Mitglieder des Vorstandes (§ 13 der Satzung) werden nicht gewählt. Das neu zu wählende Präsidium wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes nach §§ 5, 8 und 14 der Satzung bis zur Neubesetzung der dort genannten Positionen durch Neuwahl betraut. Gewählt werden ins Präsidium nur Personen, die die unter 1.2.4 enthaltene aufschiebend befristete Niederlegungserklärung abgeben.“

A.4.5.1.2 Begründung:

A.4.5.1.2.1 Grundsätzlich sind alle statutarisch vorgesehenen Ämter der MGV zur Besetzung anzubieten.

A.4.5.1.2.2 Vorstandswahlen wurden in 2023 nicht durchgeführt und eine - als vorübergehend geplante - Machtkonzentration bei einem 2-köpfigen Präsidium herbeigeführt. Das Präsidium hat deshalb direkt nach der Wahl gegenüber der MGV seine aufschiebend befristete Niederlegung erklärt.

A.4.5.1.2.3 Das vergangene Geschäftsjahr hat gezeigt, dass der Verein auch ohne die Besetzung der Ämter organisiert und geführt werden kann und sich diese Handhabung bewährt hat.

A.4.5.1.2.4 Diese Praxis soll für ein weiteres Jahr wiederholt werden und so bleiben. Damit wird zumindest bis zur nächsten Neuwahl ist eine - aus Sicht der MGV wünschenswerte - Konzentration der Entscheidungsbefugnisse erzielt.

A.4.5.1.2.5 Hierzu haben die Kandidaten für die Ämter im Präsidium, jeder einzeln und für den Fall, dass sie heute ins Präsidium gewählt werden sollten gegenüber der heutigen MGV zu erklären, andernfalls sie nicht gewählt werden sollten:

Ich lege mein heute erworbenes Amt im Präsidium des SV Karl May 1990 e.V. mit Wirkung zum Ablauf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung nieder.

A.4.5.2.: **Zweite Forderung** des Mitglieds Tilmann Keith vom 14.3.2024 über die Änderung der TO und Erweiterung von Lit D zur Wahl eines weiteren Präsidiumsmitgliedes

A.4.5.2.1.1 „D 3.3. (alt) wird unnummeriert und erhält die Ziffer 3.4.“

A.4.5.2.1.2 *Eingefügt wird Punkt 3.3 (neu) wie folgt:*
„Wahl des Schatzmeisters“.

A.4.5.2.2. Begründung:

Über die Besetzung der satzungsmäßig ausgewiesenen Ämter sind Wahlen abzuhalten, wenn es sich Bewerbende gibt. Eine Nichtausweisung eines entsprechenden TO-Punktes würde die statutarischen Rechte der Mitglieder auf Mitwirkung bei der Verwaltung durch Wahlen und Abstimmungen nicht hinreichend beachten.

Eine Pflicht zur Bewerbung oder eine Besetzungspflicht gibt es bei fehlenden Bewerbungen nicht.

Wenn es keine „sich Bewerbenden“ gibt, mag die Wahl entfallen.

A.4.5.3.: **Dritte Forderung** des Mitglieds Tilmann Keith vom 14.3.2024 zu einer bedingten Änderung und Ergänzung von Lit D über die Wahl von Mitgliedern des internen Vorstandes, für den Fall, dass der Ergänzungsbeschluss unter A.4.5.1 zur Einfügung von Lit C Nummer 5 abgelehnt wurde.

A.4.5.3.1 Beschlussanträge:

A.4.5.3.1.1 *Verschiebung von Lit D Ziffer 3.3 in Ziffer 5*

A.4.5.3.1.2 *Einfügung von Ziffer 4*

„Wahl von Mitgliedern des Vorstandes gem. § 13 der Satzung.“

A.4.5.3.2 Begründung:

A.4.5.3.2.1 Über die Besetzung der satzungsmäßig ausgewiesenen Ämter sind Wahlen abzuhalten, wenn es sich Bewerbende gibt.

Eine Nichtausweisung eines entsprechenden TO-Punktes würde die statutarischen Rechte der Mitglieder auf Mitwirkung bei der Verwaltung durch Wahlen und Abstimmungen nicht hinreichend beachten.

Eine Pflicht zur Bewerbung oder eine Besetzungspflicht gibt es bei fehlenden Bewerbungen nicht.

A.4.5.3.2.2 Wenn es keine „sich Bewerbenden“ gibt, mag die Wahl entfallen.

A.4.5.3.2.3 Wenn die Bewerber für das Präsidium in bestimmten Personalkonstellationen nicht übernahmebereit sind, können sie an dieser Stelle unter D 5 nach allen Wahlen in Kenntnis der Personalien die Annahme der Wahl unterlassen.

A.4.5.4 **Erste Forderung** des Mitglieds Jana-Belinda Röhner zu einer Ergänzung von Lit E um:
Siegerehrung Vereinsmeisterschaften 2023

A.4.5.5 **Zweite Forderung** des Mitglieds Jana-Belinda Röhner zu einer Ergänzung von Lit E um:
Verabschiedung Jörg Trüschler

A.4.5.6 Forderung des Mitglieds Uwe Lange vom 5.3.2024 über die Erweiterung von Lit C der Tagesordnung um einen weiteren Punkt „Änderung der Beitragsordnung und der damit verbundenen Abrechnungsmodalitäten ab dem Kalenderjahr 2025 gemäß einer beigefügten Tabelle“
sowie
„Ermächtigung des Vorstands, nicht näher spezifizierte Kostennoten individuell festzulegen.“

Grund: Dies soll vor allem zur Sicherung des Fortbestandes den Geschäftsbetriebes des Vereins sowie die Sicherung von betriebsnotwendigen Kosten des Schießstandes dienen.

Der Inhalt der Tabelle wurde mündlich skizziert wurde an die Anwesenden verteilt.

A 4.6 Die Versammlungsleiterin wies darauf hin, dass aufgrund des Kompetenzzuweisungsbeschluss gem. Lit C Ziffer 5 der letzten MGV keine Wahl zum Vorstand erfolgt sei.

Dies werde bei der aktuellen MGV aufgrund Lit C Ziffer 5 ebenso sein, wenn diese unverändert bleibe und der Ergänzungsantrag unter Ziffer 4.5.1 angenommen werden sollte.

In diesem Fall entfällt dann auch eine Wahl zum internen Vorstand aufgrund des Ergänzungsantrages unter A.4.5.3..

B) Bericht

1. Bericht des Präsidenten

Vorab formulierte der Präsident einige Worte zu seinen persönlichen Erfahrungen mit einer Vielzahl von persönlichen Anfeindungen aufgrund seiner Vorstandstätigkeit im vergangenen Jahr und seinen Empfindungen dazu.

Der Bericht wurde umfangreich erstattet.

Ein Textexemplar wird dem Protokollführer übergeben und ist dem Protokoll beigelegt.

Anlage Bericht des Präsidenten

Es erfolgt eine Aussprache.

2. Terminbekanntgaben Sportjahr 2024

Wurde unter Verweis auf die Internetseite des Vereins vorgenommen.

Ein Textexemplar wird dem Protokollführer übergeben und ist dem Protokoll beigelegt

Anlage Termine im Sportjahr 2024

3. Hinweis auf Amtszeitende gemäß C5 des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Der Präsident wies auf das niederlegungsbedingte Amtszeitende des aktuellen geschäftsführenden Vorstandes zum Ende der Versammlung hin. Es bestehe damit eine Verpflichtung zur Vornahme einer Neuwahl. Hierbei müsse nur die organschaftliche Vertretung des Vereins sichergestellt sein, mithin müssen nicht alle Positionen neu besetzt werden, zumindest aber das Amt des Präsidenten oder das Amt des Vizepräsidenten und des Schatzmeisters.

4. Der Präsident berichtete über die Umsetzung der Beschlüsse der letzten MGV wie folgt:

4.1. Satzungsneuerstellung

Diese wird durch Beschlussfassung / Beschlussbestätigung (vgl. Lit C Ziffer 6 der letzten MGV) später behandelt.

4.2. Zur Forderung des Mitglieds Andreas Höffler:

Eröffnung des regelmäßigen Schießbetriebes an (allen) Donnerstagen unter Reservierung der dafür zugelassenen Stände / Bahnen für das Schwarzpulverschießen.

Es wurde berichtet. Der seinerzeitige Antragsteller bedankte sich und berichtet über großes Interesse an den 14-tägig stattfindenden Terminen.

5. Der Präsident berichtete über Maßnahmen aufgrund der Redebeiträge der letzten MGV:

5.1 Verbesserung und künftiger Inhalt der Internet Präsenz des Vereins, z.B. auch die Implementierung einer webbasierten Schießleiterplanung.

Es wurde berichtet, dass weitere Digitalisierung in Planung aber noch nicht realisiert sei.

5.2 Bereitstellung eines „schwarzen Brettes“ für Such- und Gebotsanzeigen von Ausrüstung und Waffen.

Es wurde berichtet, dass dies nicht umgesetzt wurde. Auf Nachfrage wurde aus der Versammlung heraus bestätigt, dass daran derzeit kein Interesse bestehe.

C)

C.1. Vorbereitung zur Neuwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten sowie eines Schatzmeisters

1. Es wurde allen anwesenden Mitgliedern, die für die Neuwahl auf die vakanten Präsidiumspositionen kandidieren wollen angeboten, sich und ihre Vorstellung von der künftigen Vereinsausrichtung vorzustellen (Sprechzeit und Antwortzeit auf Fragen je maximal 5 Minuten).

2. Diese Möglichkeit nutzten:

2.1 für das Amt des Präsidenten

Uwe Lange

Er erklärte, sich nur zur Wahl zu stellen und die Wahl nur anzunehmen, wenn

- die Beschlussfassungen auf Vorschlag der Verwaltung zuvor erfolgt seien und
- als Vizepräsident Maik Walter und
- als Schatzmeister Jana Belinda Röhner

gewählt werde.

Er erklärte weiter nichts.

2.2 für das Amt des Vizepräsidenten Maik Walter

Er erklärte, sich nur zur Wahl zu stellen und die Wahl nur anzunehmen, wenn

- die Beschlussfassungen auf Vorschlag der Verwaltung zuvor erfolgt seien
- und als Präsident Uwe Lange
- und als Schatzmeister Jana Belinda Röhner

gewählt werde.

Er erklärte weiter nichts.

2.3 für das Amt des Schatzmeisters Jana Belinda Röhner

Sie erklärte, sich nur zur Wahl zu stellen und die Wahl nur anzunehmen, wenn

- die Beschlussfassungen auf Vorschlag der Verwaltung zuvor erfolgt seien
- und als Präsident Uwe Lange
- und als Vizepräsident Maik Walter

gewählt werde.

Sie stellte sich als LV-Präsidentin vor und bot an, ihre Expertise bei der Führung von Vereinen bereitzustellen und ihre Freizeit für den Verein einzusetzen.

C.2. Beschlussfassungen

2.1 Beschluss auf Antrag der Verwaltung in Ergänzung der Beschlussfassung der MGV vom 24.2.2023 unter C) 3.

Ermächtigungsbeschluss I:

2.1.1 Die Mitgliederversammlung beauftragt und ermächtigt das Präsidium mit der Veranlassung einer einvernehmlichen, sofort wirksamen Beendigung

aller Mitgliedschaften von Mitgliedern, deren Handeln aus Sicht der Mitglieder des Präsidiums mittels aggressiver und uneinsichtiger Art und Weise gegenüber dem vertretungsberechtigtem Personenkreis geprägt ist. Dies betrifft im Besonderen Mitglieder die die Bezahlungen von nicht erbrachten Arbeitsstunden der Jahre 2021-2023 und der korrekten satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen verweigern.

Die Forderungsbeitreibung oder die Schließung von Vergleichen obliegt dem Präsidium.

2.1.2 Der Präsident berichtete über seine Wahrnehmungen in mehrfach sich ähnelnden Situationen. Hierüber erfolgte eine Aussprache.

Der letzte Satz des Antrags wurde aufgrund der Aussprache umformuliert und lautet wie folgt:

„ ...

Die Entscheidung über eine Forderungsbeitreibung, deren Art und Weise sowie der Abschluß von Zahlungsvereinbarungen und/ oder Vergleichen obliegt dem Präsidium.

... „

Es erfolgte eine Aussprache, die auch die von der Verwaltung gewünschte Abbuchungsermächtigung der Mitglieder betraf. Ein Mitglied kritisierte die Präsidiumsmitglieder wegen der Formulierungen im diesbezüglichen Schreiben an die Mitglieder vom 27.11.2023.

Der Präsident erwiderte, dass er sich dieser Kritik annehme. Nachdem danach von demselben Mitglied erneut Kritik wegen derselben Sache geäußert wurde, gab er bekannt, dass er das Präsidiumsamt nicht erstrebe und gern, sofort und jederzeit für jeden, der meinte die Verwaltung des Vereins besser machen zu können als er, seinen Präsidiumsplatz räumen werde. Er habe es satt, sich immer wieder mit Gemaule und Kritik an Einzelheiten seiner Amtsführung konfrontiert zu sehen.

2.1.3 Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 46

Ja-Stimmen: 46

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung / Ungültige Stimmen: ...0..

Mehrheit erreicht

2.1.4 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:

Antrag angenommen.

2.2 Beschluss auf Antrag der Verwaltung in Fortschreibung und Ergänzung der Beschlussfassung der MGV vom 24.2.2023 unter C) 4.

Ermächtigungsbeschluss II:

2.2.1. Die Verwaltung korrigiert den Beschlusstext und stellt ihn wie folgt zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung beauftragt und ermächtigt das Präsidium anstehende Investitionsentscheidungen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten (keine Kreditaufnahme) zur Erfüllung behördlicher Vorgaben für die Gestaltung und Absicherung des Schießstandgeländes, insbesondere der Umzäunung (Postenrunde) zu treffen und umzusetzen.

2.2.2 Der Präsident berichtete über den Zustand der Umzäunung sowie Tatsachen und Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die Betriebserlaubnis.

2.2.3 Anwesende: 46

Ja-Stimmen: 46

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung / Ungültige Stimmen: ...0..

Mehrheit erreicht

2.2.3 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:
Antrag angenommen.

2.3.Beschluss auf Antrag der Verwaltung zur Erneuerung und in Ergänzung der Beschlussfassung der MGV vom 24.2.2023 unter C) 6.

Satzungsneuerstellungsbeschluss:

2.3.1 Die Verwaltung ergänzt den Beschlusstext und stellt ihn wie folgt zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung beauftragt und ermächtigt das Präsidium mit der Veranlassung der Erstellung einer zu honorierenden Überarbeitung der Satzung des Vereins durch einen Rechtsanwalt. Das Verfahren soll so gestaltet werden, dass sich an einer Mitarbeit interessierte Mitglieder, die sich bis zum Ablauf des 30.4.2024 schriftlich oder per Email beim Präsidium mit ihren weiterzugebenden Kontaktdaten melden, aktiv beteiligen und Ihre Vorstellungen und Vorschläge einbringen können. Das Ziel ist die vollständige Neufassung der Satzung.

2.3.2 Der Präsident erläuterte die Notwendigkeit der Neufassung und warum die Satzungsneufassung in der letzten Legislatur nicht bereits in Auftrag

gegeben wurde (Unterbleiben der angekündigten Zuarbeit des Redebbeitragsmitglieds aus der Versammlung vom 24.2.2023).

2.3.3 Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 46

Ja-Stimmen: 46

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung / Ungültige Stimmen: ...0..

Mehrheit erreicht

2.3.4 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:
Antrag angenommen.

2.4 Beschluss über den Antrag des Mitglieds Tilmann Keith zur **„Herbeiführung einer vorübergehenden Vakanz im internen Vorstand“**

2.4.1 Beschlussvorschlag:

„Mitglieder des Vorstandes (§ 13 der Satzung) werden nicht gewählt. Das neu zu wählende Präsidiums wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes nach §§ 5, 8 und 14 der Satzung bis zur Neubesetzung der dort genannten Positionen durch Neuwahl betraut. Gewählt werden ins Präsidium nur Personen, die die eine aufschiebend befristete Niederlegungserklärung auf das Ende der nächsten MGV abgeben.“

2.4.2 Hierüber wurde verhandelt.

2.4.3 Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 46

Ja-Stimmen: 46

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung / Ungültige Stimmen: ...0..

Mehrheit erreicht

2.4.4 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:
Antrag angenommen.

Hierzu erklären an dieser Stelle

Uwe Lange und

Maik Walter und

Jana-Belinda Röhner,

jeder einzeln und für den Fall, dass sie heute ins Präsidium gewählt werden sollten gegenüber der heutigen MGV:

Ich lege mein heute erworbenes Amt im Präsidium des SV Karl May 1990 e.V. mit Wirkung zum Ablauf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung nieder.

2.5 Beschluss über den Antrag des Mitglieds Uwe Lange „Änderung der Beitragsordnung und der damit verbundenen Abrechnungsmodalitäten ab dem Kalenderjahr 2025 gemäß der beigefügten Tabelle“

sowie

„Ermächtigung des Vorstands, nicht näher spezifizierte Kostennoten individuell festzulegen.“

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage 8 beigefügt.

2.5.1 Beschlussvorschlag:

„Die Beitragsordnung wird ab 1.1.2025 geändert. Es werden darin nur noch die Gebühren und Beiträge der Vereinsmitglieder geregelt und zwar wie folgt:

- a) Aufnahmebeitrag ab Alter 25 Jahre statt bisher 10 Euro: 300 Euro
- b) Aufnahmebeitrag bis Alter 25 Jahre statt bisher 10 Euro: 0 Euro
- c) Statuswechsel nach Jugendmitgliedschaft bis 25 Jahre: 300 Euro

- d) Mitgliedsbeitrag statt bisher 150 Euro: 250 Euro
- e) Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Angehörige (Verwandte 1. Grades) von Vollzahlermitglied statt bisher 50 Euro: 125 Euro

- f) Mitgliedsbeitrag Jugend bis Alter 18 Jahre wie bisher 30 Euro
- g) Ermäßigter Mitgliedsbeitrag Jugend bis Alter 18 Jahre für Angehörige (Verwandte 1. Grades) von Vollzahlermitglied statt bisher 30 Euro: 0
- h) Ermäßigter Mitgliedsbeitrag Jugend ab Alter 18 Jahre bis Alter 25 Jahre für Angehörige (Verwandte 1. Grades) von Vollzahlermitglied statt bisher 30 Euro: 50 Euro

- i) Scheibengeld (bisher 15 Euro): entfällt

- j) Arbeitsstundenabgeltung (110 Euro): entfällt“

- k) Vergütung Arbeitsstunden je Stunde (Ehrenamt) statt bisher 0 Euro: 15 Euro

- l) Startgelder, Lehrgänge, Prüfungen und Versorgungsleistungen nach Ausschreibung bzw. Aushang auf Beschluss des Präsidiums.

2.5.2 Hierüber wurde verhandelt.

Beiträge der Mitglieder Hummel, Weihrauch, Keith, Keller und Zeh führten nach lebhafter und kontroverser Diskussion und der Klarstellung durch den Präsidenten, dass auch Aufsichtentätigkeit als Arbeitsstunden gelten würden, zur Abstimmung.

Zur Beschlussfassung wurde letztlich gestellt:

2.5.2.1 Satzungsdurchbrechender Beschluss gegen § 7 der Satzung über die Änderung der Aufnahmebeiträge und Arbeitsstundenabgeltung ab sofort (für das Geschäftsjahr 2024):

- a) Aufnahmebeitrag ab Alter 25 Jahre am Antragstag statt bisher 10 Euro: 300 Euro
- b) Aufnahmebeitrag bis Alter 24 Jahre am Antragstag statt bisher 10 Euro: 0 Euro
- c) Statuswechselbeitrag bei Verbleib nach Jugendmitgliedschaft zum Jahresbeginn nach Vollendung des 25 Lebensjahres: 300 Euro
- d) Arbeitsstundenabgeltung (110 Euro): entfällt“

2.5.2.2 Beschluss Beiträge Teil 2

- a) Mitgliedsbeitrag ab Alter 25 Jahre zu Beginn des Kalenderjahres statt bisher 150 Euro: 250 Euro
- b) Ermäßigter Mitgliedsbeitrag ab Alter 25 Jahre zu Beginn des Kalenderjahres für Angehörige (Verwandte 1. Grades) von Vollzahlermitglied statt bisher 50 Euro: 125 Euro
- c) Mitgliedsbeitrag Jugend bis Alter 17 Jahre zu Beginn des Kalenderjahres wie bisher 30 Euro
- d) Ermäßigter Mitgliedsbeitrag Jugend bis Alter 17 Jahre zu Beginn des Kalenderjahres für Angehörige (Verwandte 1. Grades) von Vollzahlermitglied statt bisher 30 Euro: 0 Euro
- e) Ermäßigter Mitgliedsbeitrag Jugend ab Alter 18 Jahre zu Beginn des Kalenderjahres bis Alter 25 Jahre zu Beginn des Kalenderjahres für Angehörige (Verwandte 1. Grades) von Vollzahlermitglied statt bisher 30 Euro: 50 Euro

- f) Scheibengeld (bisher 15 Euro): entfällt, jedoch sind Scheiben, die dem BDS-SHB entsprechen, künftig zu kaufen.
- g) Vergütung Arbeitsstunden je Stunde (Ehrenamt) statt bisher 0 Euro: 15 Euro
- h) Startgelder, Lehrgänge, Prüfungen und Versorgungsleistungen nach Ausschreibung bzw. Aushang auf Beschluss des Präsidiums.
- i) Das Präsidium ist ermächtigt, in Härtefällen sozialverträgliche Lösungen zu vereinbaren, bspw. Fälligkeitsverschiebungen, Stundungen oder Ratenzahlungen.

2.5.2.3 Beschluss Ermächtigung für das Präsidium

Das Präsidium wird ermächtigt, nicht genannte Kosten, Gebühren und Beiträge für die Nutzung von Sachen und die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen individuell festzulegen und in geeigneter Weise (Internet, Aushang) bekannt zu machen. Dies betrifft insbesondere Zahlungen, die von Nichtmitgliedern zu leisten sind.

2.5.3.1 Abstimmungsergebnis zu 2.5.2.1

Anwesende: ...46.

Ja-Stimmen: ...46.

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung / Ungültige Stimmen: ...0..

3-Viertel-Mehrheit erreicht.

2.5.3.2 Abstimmungsergebnis zu 2.5.2.2

Anwesende: ...46.

Ja-Stimmen: ...46.

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung / Ungültige Stimmen: ...0..

Mehrheit erreicht.

2.5.3.3 Abstimmungsergebnis zu 2.5.2.3

Anwesende: ...46.

Ja-Stimmen: ...46.

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung / Ungültige Stimmen: ...0..

Mehrheit erreicht.

2.5.4.1 Das Ergebnis zu 2.5.3.1 wurde verkündet und festgestellt wie folgt:

Antrag angenommen.

2.5.4.2 Das Ergebnis zu 2.5.3.2 wurde verkündet und festgestellt wie folgt:
Antrag angenommen .

2.5.4.3 Das Ergebnis zu 2.5.3.3 wurde verkündet und festgestellt wie folgt:
Antrag angenommen.

D) Wahlen

D.1. Bestimmung einer Wahlkommission

D.1.1 Vorsitzender

Auf Vorschlag der Versammlungsleitung wird

Jonas Keller

durch Akklamation von der Versammlung zum Vorsitzenden der
Wahlkommission und zum Versammlungsleiter für die Dauer der Wahlen
bestimmt.

Jonas Keller nimmt die Bestellung an.

D.1.2 Auf Bestimmung eines Stimmzählers wird verzichtet.

D.1.3 Der Vorsitzende der Wahlkommission übernimmt die
Versammlungsleitung für die Dauer der Wahlen.

D.2. Bekanntgabe der Kandidaten für die Präsidiumsposten

D.2.1 Es wird als Kandidat für das Amt des Präsidenten benannt:

Uwe Lange

D.2.2 Es wird als Kandidat für das Amt des Vizepräsidenten benannt:

Maik Walter

D.2.3 Es wird als Kandidat für das Amt des Schatzmeisters benannt:

Jana-Belinda Röhner.

D. 2 -Ergänzung

Der Versammlungsleiter gibt bekannt und stellt fest:

Aufgrund vorliegenden Kandidatur für das Amt des Schatzmeisters ist über
den Ergänzungsantrag des Mitgliedes Tilmann Keith zur Beschlussfassung
aufzurufen.

Beschluss über den Antrag des Mitglieds Tilmann Keith zur Wahl eines weiteren Präsidiumsmitgliedes

D.2.E.3 Beschlussantrag:

„D 3.3.1 (alt) wird unnummeriert und erhält die Ziffer 3.4.
und

Eingefügt wird Punkt 3.3 (neu) wie folgt:
Wahl des Schatzmeisters“.

D.2.E.4 Hierüber wurde verhandelt.

D.2.E.5 Abstimmungsergebnis:

Anwesende: ...46.

Ja-Stimmen: ...45.

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung Stimmen: ...1..

Mehrheit erreicht

D.2.E.6 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:
Antrag angenommen.

D.2.E.7 Die ergänzte Tagesordnung wurde danach weiter abgearbeitet.

D.3. Durchführung der Wahl

Es wird folgender Wahlmodus bekanntgegeben:

- Es ist der Kandidat gewählt, der als erster die Mehrheit der vorhandenen Stimmen auf sich vereinigt.
- Bei mehreren Kandidaten wird mangels Erlangung der Mehrheit der Stimmen im ersten Wahlgang in einem zweiten Wahlgang zwischen den beiden bestplatzierten Bewerbern eine Stichwahl durchgeführt.
- Im übrigen gilt das unter A.4.1 von der zweiten Versammlungsleiterin zur Wahl und Abstimmung Gesagte.

D.3.1 Wahl des **Präsidenten**

D.3.1.1 Abstimmungsergebnis:

Anwesende: ...46.

Stimmenanzahl für den Kandidaten Uwe Lange: ...45.

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung Stimmen: ...1..

Stimmenmehrheit erreicht durch den Kandidaten Uwe Lange.

D.3.1.2 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:

Gewählt ist als Präsident mehrheitlich:

Uwe Lange.

D.3.2 Wahl des **Vizepräsidenten**

D.3.2.1 Abstimmungsergebnis:

Anwesende: ...46.

Stimmenanzahl für den Kandidaten Maik Walter: ...45.

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung Stimmen: ...1..

Stimmenmehrheit erreicht durch den Kandidaten Maik Walter.

D.3.2.2 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:

Gewählt ist als Vizepräsident mehrheitlich:

Maik Walter

D.3.3 Wahl des **Schatzmeisters**

D.3.3.1 Abstimmungsergebnis:

Anwesende: ...46.

Stimmenanzahl für die Kandidatin Jana-Belinda Röhner: ...45.

Nein- Stimmen: ...0..

Enthaltung Stimmen: ...1..

Stimmenmehrheit erreicht durch die Kandidatin Jana-Belinda Röhner.

D.3.3.2 Das Ergebnis wurde verkündet und festgestellt wie folgt:

Gewählt ist als Schatzmeister mehrheitlich:

Jana-Belinda Röhner.

D.4.E -Ergänzung

Der Versammlungsleiter gibt bekannt und stellt fest:

An dieser Stelle erlangt der Antrag des Mitglieds Tilmann Keith über die Wahl von Mitgliedern des internen Vorstandes Bedeutung.

Über diesen ist nur zu entscheiden, falls der Ergänzungsbeschluss unter A.4.5.1 zur Einfügung von Lit C Nummer 5 abgelehnt wurde.

Mangels Bereitschaft der MGV zur Wahl von Mitgliedern des internen Vorstandes (Ablehnung des Ergänzungsbeschlusses unter A.4.5.1 zur

Einfügung von Lit C Nummer 5) ist der Ergänzungsantrag des Mitgliedes Tilmann Keith zu D 3 und D 4 ohne Beschlussfassung von selbst erledigt.

D.3.5 Erklärungen über die Annahme der Wahl

Der Versammlungsleiter bat im Anschluss an die Wahlen die Gewählten um ihre Erklärung, ob sie die Wahl annähmen.

Es wurde auf die Tatsache der bereits aufschiebend befristet erklärten Niederlegung und die **notwendige Neuwahl bei der nächsten MGV** nochmals hingewiesen.

3.5.1 Der als **Präsident** Gewählte, Uwe Lange, erklärt, die Wahl anzunehmen.

3.5.2 Der als **Vizepräsident** Gewählte, Maik Walter, erklärt, die Wahl anzunehmen.

3.5.3 Die als **Schatzmeisterin** Gewählte, Jana-Belinda Röhner, erklärt, die Wahl anzunehmen.

3.6 Mit Abgabe der Annahmeerklärungen ist der TOP „Wahlen“ abgeschlossen. Die Versammlungsleitung wurde an die vorherige Versammlungsleiterin zurück übergeben.
Diese übernahm erneut die Leitung.

An dieser Stelle verließen mehrere Teilnehmer die Versammlung.

E) Weiterer Verlauf und Abschluss der Versammlung

E.1 Weitere Tagesordnungspunkte nach Ziffer A.4.4

E.1.1 Sonstiges

Die Versammlungsleiterin bot an, bislang unbearbeitete Punkte anzusprechen. Hierbei wurden folgende Themen genannt:
keine

E.1.2. Sonstiges (ohne Beschlussfassung)

Im Rahmen einer Problemmeldung wegen nicht ausgehändigter Beitragsmarken wurde erläutert, dass – aufgrund eines BDS-Gesamtvorstandsbeschlusses - in allen Landesverbänden bis zum Ablauf des 31.3. eines jeden Kalenderjahres die Vorlage eines BDS-Ausweises mit der Mitglieds(betrags)Marke des Vorjahres zum Nachweis der Mitgliedschaft und des Versichertseins ausreiche.

E.1.3 Forderung des Mitglieds Jana-Belinda Röhner

E.1.3.1 Erste Forderung des Mitglieds Jana-Belinda Röhner zu einer

Ergänzung von Lit E (vgl. A.4.5.4) um:

Siegerehrung Vereinsmeisterschaften 2023

Diese wurden unter Übergabe von Urkunden und Preisgeschenken vorgenommen. Die Präsidiumsmitglieder gratulierten jedem Teilnehmer persönlich zu seinen Erfolgen.

E.1.3.2

Zweite Forderung des Mitglieds Jana-Belinda Röhner zu einer

Ergänzung von Lit E (vgl. A.4.5.5) um:

Verabschiedung Jörg Trüschler

Diese geschah in würdiger Form und skizzenhaftem Abriss der Leistungen von Jörg in der Zeit seiner Mitgliedschaft. Seine Hilfsbereitschaft und sein uneermüdlicher Einsatz wurden hervorgehoben und gewürdigt. Er ergriff selbst kurz das Wort. Die Verabschiedung wurde durch das Überreichen eines Präsentkorbes gekrönt.

E) 2. Schlusswort des neuen Präsidenten

Der (alte und) neue Präsident richtete nochmals das Wort an die Versammlung.

E) 3. Ende der Versammlung

Der neue Präsident als 3. Versammlungsleiter beendete die Versammlung um 20:36 Uhr.

Die Tonaufzeichnung wurde beendet.

Schützenverein Karl May 1990 e.V. (AG Chemnitz, VR 50082),
Protokoll MGV 2024-1 vom 22.3.2024

F. Allgemeine Feststellungen des Schriftführers:

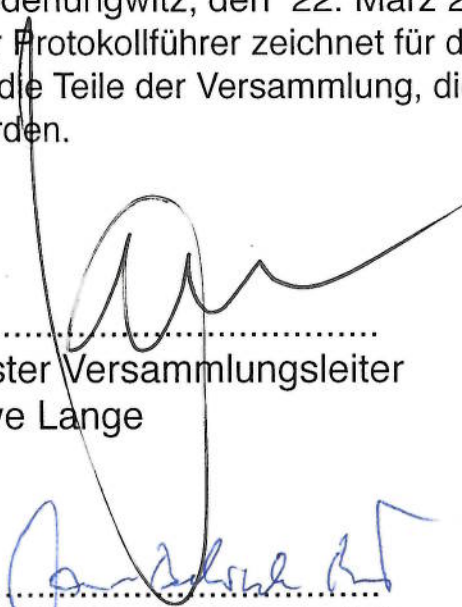
1. Zu Beginn der Versammlung wurde bezüglich aller kommenden Beschlussfassungen von der Versammlungsleitung die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse wurden jeweils von der jeweiligen Versammlungsleitung festgestellt und verkündet.


Hierüber Niederschrift


Niederlungwitz, den 22. März 2024

Der Protokollführer zeichnet für das gesamte Protokoll, die Versammlungsleiter für die Teile der Versammlung, die unter ihrer jeweiligen Leitung abgehalten wurden.


.....
Erster Versammlungsleiter
Uwe Lange


.....
Protokollführer
Tilmann Keith


.....
Zweiter Versammlungsleiter
Jana Belinda Röhner


.....
Dritter Versammlungsleiter
Wahlkommissionsleiter

Anlagen:

Einladungsschreiben
Teilnehmerliste
Screenshot Webseite
Screenshot Einladungsseite
Bericht des Präsidenten
Termine Sportjahr 2024
Anträge Keith
Anträge Lange